

HOCHSCHULZULASSUNG

Hochschulen entscheiden autonom über eine Zulassung zum Studium¹. Bei universitären Hochschulen koordiniert und harmonisiert die durch von swissuniversities mandatierte Kommission für Zulassung und Äquivalenzen die Zulassungsbedingungen für Studierende mit ausländischem Studienberechtigungsausweis. Für Fachhochschulen gibt es keine vergleichbare Kommission. Sie legen ihre Zulassungsbedingungen individuell fest. Alle Hochschulen aktualisieren ihre Zulassungsbedingungen jährlich.

Swissuniversities veröffentlicht jährlich eine [Übersicht der Zulassungsbedingungen](#) für universitäre Hochschulen und sämtliche Länder. Eine vergleichbare Übersicht für Fachhochschulen gibt es nicht.

Herausforderungen & Good Practices beim Hochschulzugang

Studieninteressierte Geflüchtete können die regulären Zulassungsbedingungen vieler Hochschulen oft nicht erfüllen. Dabei bestehen insbesondere folgende Herausforderungen, denen verschiedene Good Practices entgegenwirken können:

Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zu einem Bachelorstudium verlangen Hochschulen von ausländischen Studienbewerber*innen häufig Sprachkenntnisse auf Niveau B2 bis C1². Diese müssen in der Regel mit einem offiziellen Sprachzertifikat nachgewiesen werden.

Viele studieninteressierte Geflüchtete sind auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen. In vielen Kantonen werden jedoch die nötigen Sprachkurse oft nicht bis zum für ein Studium erforderlichen Niveau finanziert. Zudem werden für die Hochschulzulassung in der Regel anerkannte Sprachzertifikate wie Goethe, telc, TestDaF, DELF/DALF oder IELTS verlangt; diese Prüfungen sind kostenpflichtig und werden von der Sozialhilfe meist nicht übernommen, während Zertifikate von Sprachschulen wie der Migros Klubschule häufig nicht anerkannt werden.

Good Practices³:

- Zulassung mit der Auflage, dass das erforderliche Sprachniveau erst nach dem ersten Studienjahr nachgewiesen werden muss (z.B. an der HETS-FR).
- Brückenangebot mit integriertem Sprachkurs. Bei bestandener Prüfung ist kein zusätzliches Sprachzertifikat notwendig (z.B. Kompass an der Universität Bern).
- Hochschulinterne Sprachprüfungen, die meist kostengünstiger als renommierte Sprachzertifikate sind (z.B. USI).
- Sprachniveau nicht als Bedingung, sondern als Empfehlung für die Aufnahme eines Studiums (z.B. Universität Basel).
- Öffnung der hochschulinternen Sprachkurse für studieninteressierte Geflüchtete.

Anerkennung bisheriger Studienleistungen

Je nach Herkunftsland müssen studieninteressierte Personen bereits über ein Bachelordiplom aus dem Herkunftsland verfügen, um in der Schweiz zum Bachelor- oder Masterstudium zugelassen zu werden. Haben sie im Herkunftsland ein Studium begonnen, aber noch keinen Abschluss erlangt, werden sie auf die ECUS-Prüfung verwiesen (siehe dazu nachfolgend Herausforderungen ECUS).

¹ Für Hochschuldiplome, die zu nicht-reglementierten Berufen führen, kann [Swiss ENIC](#) eine Niveaubescheinigung erstellen. Diese besagt, inwiefern das ausländische Diplom einem Schweizer Diplom entspricht. Diese Bescheinigung ist für die Hochschulzulassung nicht relevant, sondern richtet sich explizit an Arbeitgebende.

² Je nach Studiengang verlangen Hochschulen der Romandie meist ein B2 und Hochschulen der Deutschschweiz ein C1. Für ein Studium an den pädagogischen Hochschulen ist in der Regel ein C2 erforderlich.

³ Konkrete Beispiele werden im nächsten Kapitel ausführlicher beschrieben.

Good Practices:

- Alternative Zulassungsbedingungen:
 - Fachprüfungen (allenfalls inkl. Vorbereitungskurse), die von den zuständigen Fakultäten organisiert und durchgeführt werden. Die bestandene Prüfung ersetzt die reguläre Zulassungsbedingungen.
 - Zulassung sur Dossier
 - Definitive Zulassung nach erfolgreichem Erwerb einer bestimmten Anzahl ETCS-Punkten während eines Brückenangebots (z.B. Horizon académique an der Universität Genf) oder im Verlauf des ersten Studienjahres (z.B. Programme d'intégration en bachelor an der Universität Neuenburg).

Nicht vorhandene / unvollständig Diplome oder Dokumente

Auf der Flucht können Dokumente verlorengehen. Aufgrund der politischen Situation im Herkunftsland ist es zudem teilweise nicht möglich, Originale oder Kopien nachträglich zu beschaffen.

Good Practices:

- Eidesstattliche / ehrenwörtliche Erklärung⁴. Falls nicht möglich und die regulären Zulassungsbedingungen nicht erfüllt sind:
 - Alternative Zulassungsbedingungen (siehe oben)

Studienplatznachweis

Je nach Herkunftsland müssen Studieninteressierte einen aktuellen Studienplatz im gewünschten Studienfach an einer anerkannten Hochschule im Herkunftsland nachweisen, um in der Schweiz zum Studium zugelassen zu werden. Für Geflüchtete ist dies oft nicht möglich. Bei unterbrochenem Studium liegt die Flucht möglicherweise bereits zu lange zurück, sodass kein aktueller Studienplatz mehr nachgewiesen werden kann. Zudem kann es aufgrund des Fluchtgrunds unmöglich oder gefährlich sein, mit einer Hochschule im Herkunftsland Kontakt aufzunehmen und einen Studienplatznachweis zu beschaffen.

Good Practices:

- Einführung einer Ausnahmeregel für sämtliche Personen aus dem Asylbereich, unabhängig des Aufenthaltsstatus.

Reifezeugnisse / ECUS

Laut swissuniversities muss «(e)in ausländischer Vorbildungsausweis, was Fächer, Anzahl Stunden und Schuldauer anbelangt, im Wesentlichen einer schweizerischen gymnasialen Maturität entsprechen.» Es gibt in der Schweiz jedoch keine zentrale Stelle zur Prüfung ausländischer Reifezeugnisse. Die Hochschulen entscheiden autonom und stützen sich dabei meist auf die [Länderempfehlungen von swissuniversities](#). Wer keinen maturitätsäquivalenten Vorbildungsausweis besitzt oder eine andere Zulassungsbedingung nicht erfüllt, muss an vielen Hochschulen eine [ECUS-Prüfung](#) bestehen. Die Vorbereitungskosten liegen je nach Angebot zwischen CHF 5'000 und knapp CHF 30'000. Die Prüfung selbst kostet bis zu CHF 1'060. Diese Kosten sind für geflüchtete Personen nicht tragbar.

Good Practices:

- Alternative Zulassungsbedingungen (siehe oben)

⁴ Eine ehrenwörtliche Erklärung (auch Eigenerklärung oder eidesstattliche Erklärung genannt) ist ein rechtlich bindendes Dokument. Sie dient als Ersatz, wenn offizielle Dokumente wie Diplome oder Zeugnisse nicht vorgelegt werden können.

Finanzierung des Zulassungsprozesses

Für das Zulassungsverfahren müssen ausländische Dokumente häufig übersetzt und beglaubigt werden. Zudem fallen teilweise Anmelde- und Zulassungsgebühren an. Diese Kosten werden von der Sozialhilfe oft nicht übernommen. Für viele geflüchtete Personen sind sie jedoch finanziell nicht tragbar.

Good Practices:

- Kostenlose Einschätzung, der Zulassungschancen
- Erlass der Anmelde- und Zulassungsgebühren
- Erlass oder Reduktion der Semestergebühren
- Anlaufstelle, die Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten und beim Verfassen von Anträgen bietet (z.B. für Stipendien, Förderstiftungen, Sozialfonds etc.)

BEISPIELE FÜR ALTERNATIVE ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Verschiedene Hochschulen bieten Personen ohne anerkanntes Maturitätszeugnis unter bestimmten Voraussetzungen alternative Zulassungswege zum Bachelorstudium an. Dies ist beispielsweise an der EPFL, der ETH Zürich sowie an den Universitäten Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Zürich und der italienischen Schweiz möglich. Medizin und Pharmazie sind an den meisten Hochschulen davon ausgenommen. Die Aufnahmeverfahren unterscheiden sich je nach Hochschule und Fakultät. Nicht immer stehen diese Verfahren auch Geflüchteten offen.

Ergänzend dazu haben einige Hochschulen alternative Zulassungsbedingungen eingeführt, die sich explizit an Geflüchtete richten.

Allgemeine alternative Zulassungsbedingungen

Zulassungsverfahren sur dossier/30+/ohne Maturität | z.B. [Universitäten Bern](#), [Lausanne](#), [Neuenburg](#), [Università della Svizzera italiana](#)

An verschiedenen Hochschulen können Personen ohne anerkannte Vorbildung ihre Bildungsbiografie, Berufserfahrung und Studienmotivation individuell prüfen lassen. Meist besteht diese Möglichkeit erst ab einem gewissen Alter und mit entsprechender Berufserfahrung. In der Regel prüft die zuständige Fakultät das eingereichte Dossier. Zusätzlich zur Dossieranalyse und einem Interview finden meist Prüfungen der Sprach- und Fachkenntnisse statt.

Vorteile:	Nachteile:
• Zeitgemässes Verfahren: Individuelle Einstufung auf Grundlage der vorhandenen Kompetenzen • An vielen Hochschulen bereits bestehendes Verfahren: Geflüchtete können auf bestehende Verfahren hingewiesen oder die Verfahren gezielt für diese Zielgruppe geöffnet werden • Kein maturitätsäquivalenter Vorbildungsausweis erforderlich • Weitere Bedingungen, die entsprechend der Länderliste für die Zulassung notwendig wären, fallen weg	• Mindestalter und Berufserfahrung können Voraussetzung sein • Fehlende Unterstützung bei der individuellen Vorbereitung auf die Prüfung, insbesondere in sprachlicher und fachlicher Hinsicht • Keine gezielte Vorbereitung auf ein anschliessendes Studium • Die Zulassung gilt meist nur für den zu Beginn gewählten Studiengang – ein Wechsel ist in der Regel ausgeschlossen

Zulassungsprüfung | EPFL, ETH, Universität Zürich, Universität Lausanne

Verschiedene Hochschulen bieten die Möglichkeit einer Zulassungsprüfung. Der Prüfungsinhalt unterscheidet sich dabei meist je nach zuständiger Fakultät. Oft wird auch hier ein gewisses Mindestalter vorausgesetzt.

Vorteile:	Nachteile:
• Kein maturitätsäquivalenter Vorbildungsausweis erforderlich • Gezielte Überprüfung der studienrelevanten Kompetenzen • An vielen Hochschulen bereits bestehendes Verfahren. Geflüchtete können auf bestehende Verfahren hingewiesen oder die Verfahren gezielt für diese Zielgruppe geöffnet werden. • Bedingungen, die entsprechend der Länderliste für die Zulassung notwendig wären, fallen weg	• Fachlich umfangreiche Prüfung, die intensive Vorbereitung benötigt • Im Selbststudium ist dies oft schwierig und bestehende Kursangebote sind in der Regel sehr teuer • Die Zulassung gilt meist nur für den zu Beginn gewählten Studiengang – ein Wechsel ist in der Regel ausgeschlossen

Spezifische Zulassungsmöglichkeiten für Geflüchtete

Brückenangebote für Geflüchtete | z.B. Universität Bern ([Kompass](#)), FHNW HUT ([Integral](#)), Universität Genf ([Horizon académique](#))

Je nach Hochschule ermöglichen die Brückenangebote den Besuch von Sprachkursen, regulären Lehrveranstaltungen oder spezifischen Fachkursen. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie den Zugang zu einem regulären Studium eröffnen und die regulären Zulassungsbedingungen ersetzen. Dies erfolgt oft auf zwei Arten:

- Im Rahmen des Förderangebotes werden spezifische Prüfungen absolviert. Je nach Ergebnis kann eine Zulassung zum Studium erteilt werden.
- Während dem Förderangebot können reguläre Lehrveranstaltungen als Gasthörer*in besucht und Prüfungen abgelegt werden. Werden innerhalb einer festgelegten Frist die erforderliche Anzahl an ECTS-Punkten erreicht, kann eine Zulassung zum Studium erteilt werden. Je nach Hochschule können die erzielten ECTS-Punkte im anschliessenden Studium angerechnet werden.

Vorteile:	Nachteile:
• Möglichkeit der Überprüfung, ob das Studium den Kompetenzen und Vorstellungen der Person entspricht • Gezielte fachliche- und sprachliche Vorbereitung auf ein anschliessendes Studium	• Zeitintensives Angebot Die Kosten für das Brückenangebot werden nicht immer von der Sozialhilfe übernommen

Zulassung auf Probe | Universität Neuenburg ([Programme d'intégration en bachelor](#))

Nach Prüfung des Bewerbungsdossiers durch das Rektorat können studieninteressierte Geflüchtete eine bedingte Zulassung erhalten. Erreichen sie innerhalb eines Studienjahres eine bestimmte Anzahl ECTS-Punkte, werden sie regulär immatrikuliert und können ihr Studium fortsetzen.

Vorteile:	Nachteile:
• Keine Verlängerung der Studiendauer • Direkte Integration ins reguläre Studium • Kostengünstiges Angebot: Für die Hochschule entsteht nur ein geringer zusätzlicher Aufwand	• Keine gezielte Vorbereitung auf das Studium • Unterstützungsmassnahmen während dem Studium sind daher umso wichtiger

Damit ist das Modell auch für fallführende Stellen
finanziell interessant

- Kompetenzen werden direkt im Rahmen des Studiums evaluiert
-

Zulassungsverfahren Hérodote+ | Universität Fribourg

Das bestehende Zulassungsverfahren 30+ wurde dafür gezielt auf die Bedürfnisse von Geflüchteten angepasst. Für sie gilt ein reduziertes Mindestalter von 25 Jahren. Zudem erhalten sie in einem Vorbereitungsjahr sprachliche und fachliche Förderung zur Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung und das anschliessende Studium.

Vorteile:

- Aufbau auf einem bestehenden Zulassungsreglement
 - Möglichkeit vor Studienbeginn zu prüfen, ob das Studium den Kompetenzen und Vorstellungen der Person entspricht
 - Unterstützung für die Zulassungsprüfung
 - Gezielte sprachliche und fachliche Vorbereitung auf ein anschliessendes Studium
-

Nachteile:

- Mindestalter ist entscheidend

KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Allgemeine Anfragen: perspektiven-studium@vss-unes.ch

Webseite: www.perspektiven-studium.ch

LinkedIn: